



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 21. August 1990

NR. 2744

Flur

WOLFWIL: Gestaltungsplan "Armenfonds" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Wolfwil unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Armenfonds" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung einer verdichteten Wohn- und Siedlungsform mit sechs teilweise zusammengebauten Einfamilienhäusern und einem Mehrfamilienhaus. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Sachverhalte.

Die öffentliche Auflage der Pläne erfolgte in der Zeit vom 12. Januar bis zum 10. Februar 1990. In dieser Zeit wurde eine Einsprache eingereicht, welche vom Gemeinderat angelehnt wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 18. April 1990. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Armenfonds" mit Sonderbauvorschriften (SBV) der Einwohnergemeinde Wolfwil wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Wolfwil:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 257) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2), TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/SBV

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Amtschreiberei Thal-Gäu, 4710 Balsthal

Ammannamt der EG, 4855 Wolfwil, mit 1 gen. Plan/SBV

(folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4855 Wolfwil

Architekturbüro Norbert Frey, Bahnhofstr. 728, 4622 Egerkingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Wolfwil: Gestaltungsplan "Armenfonds" mit
Sonderbauvorschriften